

**Rede von Oberbürgermeister Frank Klingebiel anlässlich  
der Einbringung des Doppelhaushaltes 2021 / 2022 im Rat  
der Stadt Salzgitter am 28.10.2020**

*Es gilt das gesprochene Wort!*

---

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender Grabb, lieber Bernd,

liebe Ratsmitglieder,

meine Damen und Herren,

ich lege Ihnen meinen Entwurf des 2. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 und meinen Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 einschließlich der Festsetzungen für die Eigenbetriebe entsprechend der jeweiligen Wirtschaftspläne vor.

Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen, die wir – Rat, Verwaltung und Bürgerschaft - mit Blick auf die höhere und längere Planungssicherheit, die verlässlichere Handlungsfähigkeit und den besseren Verwaltungsvollzug in den zwei vergangenen Haushaltsjahren 2019 und 2020 mit unserem

ersten Doppelhaushalt 2019/2020 gemacht haben, bringe ich Ihnen zum zweiten Mal in Folge in meiner 14-jährigen Amtszeit einen sogenannten Doppelhaushalt für die kommenden zwei Haushaltsjahre 2021 und 2022 ein. Das ein oder andere Ratsmitglied mag Bedenken gegen einen Doppelhaushalt 2021/2022 hegen, da zum 01.11.2021 die Bürgerschaft den Rat und den Oberbürgermeister neu zu wählen hat. Diese Bedenken kann ich schnell zerstreuen.

Erstens ist dieses Vorgehen rechtlich in Ordnung und zweitens ist es politisch korrekt. Es steht dem Rat und dem Oberbürgermeister der nächsten 5 jährigen Kommunalwahlperiode vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2026 auch im Haushaltsjahr 2022 frei, durch einen 1. Nachtragshaushalt auch für das Haushaltsjahr 2022 eigene politische Schwerpunkte zu setzen – wenn sie es für notwendig halten würden.

Insofern alles „Safe“ und „Politisch korrekt“!

Die Vorteile eines Doppelhaushaltes rechtfertigen auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 die Aufstellung und Beschlussfassung eines Doppelhaushaltes 2021/2022.

Liebe Ratsmitglieder, meine Damen und Herren,

lassen Sie mich zunächst meinen Entwurf des 2. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 erläutern, bevor ich auf die wichtigsten Eckdaten meines Entwurfes des Doppelhaushaltes 2021/2022 eingehe.

Im Anschluss an meine Einbringungsrede wird Herr Erster Stadtrat Eric Neiseke meine Grundsatzausführungen kurz mit einem finanztechnischen Teil abrunden.

Die Notwendigkeit zur Erstellung des 2. Nachtragshaushaltes 2020 ist eine unmittelbare Folge der Covid-19 Pandemie, der selbst in Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifenden Infektionsschutzmaßnahmen der Bundes- und Nds. Landesregierung und ihrer damit zwangsläufig verbundenen

drastischen wirtschaftlichen Auswirkungen in ganz Deutschland, die sich mit voller Wucht auch in alle kommunalen Haushalte sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmenseite unmittelbar und langfristig durchschlagen.

Mit Verkündung des Lockdown in Niedersachsen am Freitag, dem 13.03.2020, durch die Nds. Landesregierung traten u.a. drastische Kontaktbeschränkungen in Kraft, mit denen naturgemäß erhebliche, negative Auswirkungen auf das gesamte öffentliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Leben verbunden waren. So mussten ab 21.03.2020 sogar eine Vielzahl von Unternehmen aus den Bereichen Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie unmittelbar und ohne Vorlaufzeit ihren Betrieb im Zuge der Pandemiebekämpfung auf unabsehbare Zeit schließen.

Nicht, dass Sie mich falsch verstehen!

Der Lockdown in Niedersachsen, aber auch in ganz Deutschland war zum Gesundheits- und Lebensschutz aller in Deutschland lebenden Menschen, insbesondere der vulnerablen

gesellschaftlichen Gruppen, zu diesem Zeitpunkt unumgänglich und richtig.

Ein durchweg stabiles und funktionierendes Gesundheits- und Krankenhauswesen, insbesondere im Bereich der Intensiv- und Beatmungsmedizin, sowie bislang geringe Infektions- und Sterbezahlen, so tragisch sie in jedem Einzelfall auch sind, bestätigen dies.

Die harten Einschnitte in unser aller tägliches „normales“ Leben und an sich nicht vorstellbare Eingriffe in unsere verfassungsrechtlich geschützten Grundrechte waren der Preis, den wir alle aus Gründen unseres eigenen Gesundheitsschutzes und der Nächstenliebe bereit waren zu zahlen.

All denen, die als sogenannte systemrelevante Gruppen auch in Pandemiezeiten unter Einsatz ihres Lebens, ihrer Gesundheit und ihrer ganzen Kraft ihre Frau und ihren Mann gestanden haben und weiterhin bis an die Belastungsgrenze stehen, spreche ich persönlich, aber auch im Namen aller Ratsmitglieder, unseren großen Dank und unsere Anerkennung aus.

Auf die großen Erfolge beim Kampf gegen die Pandemie können wir - auch im europäischen Kontext – also zu Recht stolz sein. Allerdings war von Beginn an klar, welche dramatische Auswirkungen der Lockdown besonders für die deutsche Wirtschaft haben würde. Bereits am 21.03.2020 – also nur 8 Tage nach dem Lockdown - habe ich als einer der ersten öffentlich darauf aufmerksam gemacht und umfassende finanzielle Rettungspakete des Bundes und des Landes Niedersachsen eingefordert. Ich zitiere aus meiner Pressemitteilung vom 21.03.2020:

„Die Corona-Krise trifft inzwischen auch mit voller Wucht die salzgitteraner Wirtschaft, sowohl unsere Industriebetriebe, als auch unseren Mittelstand, das Handwerk, große Teile des Einzelhandels, Bars, Hotel- und Gastronomiebetriebe, die Reiseverkehrsbranche, die Landwirtschaft und viele mehr. VW hat bereits seit Donnerstag seine Werke geschlossen und Kurzarbeitergeld beantragt. MAN wird Montag überwiegend das operative Geschäft einstellen und Kurzarbeitergeld beantragen. Restaurants, Speisegaststätten, Systemgastronomie, Imbisse

und Mensen sind landesweit seit heutigem Samstag zu schließen. Viele Betriebe bangen um ihre Existenz.

Es ist der wirtschaftliche Supergau.

Viel schlimmer als bei der Finanzkrise 2008.

Bund und Länder haben zwar erkannt, dass es neben der Eindämmung der Corona-Pandemie aktuell auch überlebenswichtig ist, schnellstens Maßnahmen zur Unterstützung der deutschen Wirtschaft zu ergreifen. Diese staatlichen Soforthilfen dürfen sich aber nicht nur auf Steuererleichterungen, zinsfreie Stundungen, Bürgschaften und Kreditprogramme beschränken. Der Cash muss in den Kassen der bereits vielfach von der Existenz bedrohten Betriebe ankommen.“ – Ende des Zitates! -

Bund und Länder haben im Verlauf der Corona-Pandemie finanzielle Rettungspakete in mehrfacher Milliardenhöhe geschnürt, besonders für die deutsche Wirtschaft, aber auch für die Städte, Gemeinden und Landkreise, die zum einen die staatlich verordneten Infektionsmaßnahmen vor Ort erfolgreich

umsetzen und kontrollieren, und zum anderen die wirtschaftlichen Folgen dieser Schutzmaßnahmen in ihren kommunalen Haushalten in voller Wucht zu spüren bekommen.

### **Zu den Bundes- und Landeshilfen:**

Das Land Niedersachsen hat schon im April 2020 ein Maßnahmenpaket i.H.v. 1,4 Milliarden Euro als Corona-Soforthilfe beschlossen. Der Bund hat im Juni 2020 ein Konjunkturpaket mit einem Volumen von 130 Milliarden Euro auf den Weg gebracht, das von einem weiteren Konjunktur- und Krisenpaket des Landes Niedersachsen ebenfalls aus Juni 2020 i.H.v. 3,9 Milliarden Euro flankiert wurde.

Die Idee dahinter: Nur eine rasche wirtschaftliche Erholung in ganz Deutschland führt zu einer Normalisierung der Steuereinnahmen, sichert Arbeitsplätze und verhindert Notlagen, in denen staatliche Unterstützungen notwendig werden. Von diesen Konjunktur- und Krisenpaketen sollen also wichtige



Impulse ausgehen, um die deutsche Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Langfristig werden hierdurch auch wieder ansteigende Gewerbesteuerzahlungen der Unternehmen an die Kommunen erhofft.

Darüber hinaus haben Bund, Länder und Kommunen sich im Juni 2020 auf folgenden kommunalen Rettungsschirm verständigt:

1) Einmaliger Ausgleich der Gewerbesteuerverluste

Bund und Länder decken je zur Hälfte die im Haushaltsjahr 2020 bundesweit entstehenden Gewerbesteuerausfälle der Städte und Gemeinden von 11,8 Milliarden Euro ab.

2) Einmaliger Ausgleich der Einnahmeausfälle im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Bund und Länder decken je zur Hälfte die im Haushaltsjahr 2020 bundesweit entstehenden Einnahmeausfälle der kommunalen Verkehrsunternehmen von 5 Milliarden Euro ab.

3) Dauerhafte Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen der bundesgesetzlichen Sozialleistungen

Bund und Kommunen tragen bisher je 50 % der KdU. Der Bund erhöht seinen Kostenanteil ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft auf 75 %. Damit sollen die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger dieser Bundes-Sozialleistungen bundesweit dauerhaft um 4 Milliarden Euro/Jahr entlastet werden.

4) Einmalig: Kommunalen Finanzausgleich und Soforthilfeprogramm des Landes Niedersachsen

Das Land Niedersachsen kompensiert den Ausfall der Steuerverbundmasse für den kommunalen Finanzausgleich im Haushaltsjahr 2020 landesweit mit 600 Mio. Euro. Darüber hinaus hat das Land Niedersachsen ein Soforthilfeprogramm für coronabedingte zusätzliche Ausgaben der Kommunen im Haushaltsjahr 2020 landesweit i.H.v. 100 Mio. Euro aufgelegt, wovon 11 Mio. Euro für Systembetreuung an Schulen und 89 Mio. Euro

schlüsselmäßig nach Einwohnerzahl auf die Städte und Gemeinden verteilt werden.

An der Ausarbeitung und Auflage dieser Rettungspakete habe ich in meinen Funktionen als Vizepräsident des Nds. Städtetages und Mitglied der Präsidien des Deutschen Städtetages und Deutschen Städte- und Gemeindebundes maßgeblich mitgewirkt.

Ich bin stolz, dass wir als kommunale Spitzenverbände bei diese Verhandlungen einen guten Abschluss einer Corona-Soforthilfe des Bundes und des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2020 erzielen konnten.

Das kann aber nur ein erster Schritt zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen sein. Denn dieses kommunale Sofort-Rettungspaket hat mit Ausnahme der 25 % igen KdU-Erhöhung des Bundes keine langfristigen Entlastungswirkungen.

Die Verluste bei den kommunalen Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer werden gar nicht ausgeglichen.

Und das größte Problem: zur Ablösung der kommunalen Altschulden wie im Konzept „Kommunaler Solidarpakt 2020“ von Bundesfinanzminister Olaf Scholz vorgeschlagen, konnte im Koalitionsausschuss von Bundes-CDU und Bundes-SPD keine Einigung erzielt werden.

Hier „bremsen“ leider die Bundes-CDU und – mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und des Saarlandes – alle anderen Bundesländer; also auch Niedersachsen.

Dieses zentral wichtige Thema bleibt also auf der politischen Agenda der Kommunalen Spitzenverbände!

Denn das echte Leben findet vor Ort in der Stadt- und Ortsgemeinschaft, nicht aber in Bundes- und Landesministerien statt.

Bund und Länder haben die Pflicht, für gleiche Lebensverhältnisse in Deutschland zu sorgen und die Kommunen mit den dafür notwendigen Finanzmitteln auszustatten. Die Schere zwischen reichen und armen Kommunen geht aber schon seit Jahren immer weiter auseinander.

Hier zähle ich auf unsere Abgeordneten im Nds. Landtag und im Deutschen Bundestag!

Liebe Ratsmitglieder, meine Damen und Herren!

Und was bedeutet das nun konkret für unsere Stadt Salzgitter?

1) 2. Nachtragshaushalt für das laufende Haushaltsjahr 2020

Infolge der Corona-19 Pandemie bricht unsere Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2020 um 31,50 Mio. Euro und unser Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 4,24 Mio. Euro ein. Die städtischen Gesellschaften Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig mbH (KVG) und Bäder, Sport und Freizeit Salzgitter GmbH (BSF)

verzeichnen Umsatzeinbußen im Haushaltsjahr 2020 von insgesamt 2,93 Mio. Euro.

Für Schutzmaßnahmen wie Spuckschutzwände, Desinfektionsmittel, Masken und Wachdienste werden zusätzlich 350.000,00 Euro benötigt.

Diese zusätzlichen Haushaltsbelastungen im Haushaltsjahr 2020 werden weitgehend durch die Bundes- und Landeshilfen abgedeckt.

Die ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft um 25 % erhöhte Kostenübernahme des Bundes bei der KdU von 7,79 Mio. Euro/Jahr und eine einmalige Nachzahlung des Bundes bei der KdU für das Haushaltsjahr 2019 von 2,82 Mio. Euro und einer Erstattungssteigerung bei den Kosten der Grundsicherung von 1,47 Mio. Euro führt zu einer Verbesserung des Haushaltes 2020 um 12,08 Mio. Euro.

Für die Systembetreuung an Schulen erhalten wir einmalig 150.000,00 Euro und für die coronabedingten Mehrausgaben einmalig 1,16 Mio. Euro aus dem Corona-Soforthilfeprogramm des Landes Niedersachsen.

Darüber hinaus führen Rückstellungsaufösungen zu einer weiteren Verbesserung des Haushaltes 2020 um 10,26 Mio. Euro.

Die Jugendhilfeausgaben, insbesondere beim Betrieb der Kindertagesstätten, erhöhen sich um 2,50 Mio. Euro.

Als finanzielle Unterstützung für eventuelle coronabedingte finanzielle Mehrbelastungen bei eingetragenen Vereinen und sonstigen Zuschussempfängern der Stadt Salzgitter habe ich 100.000,00 Euro als Coronahilfen eingeplant.

Das Land Niedersachsen honoriert die eigenen Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Salzgitter mit einer um 3 Mio. Euro erhöhten Bedarfszuweisung (insgesamt 8 Mio. Euro).

**Das ursprüngliche Saldo im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2020 von – 15,40 Mio. Euro kann durch den 2. Nachtragshaushalt 2020 um 22,34 Mio. Euro auf nunmehr einen Überschuss von + 6,94 Mio. Euro verbessert werden.**

## 2) Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 und Mittelfristige Finanzplanung bis 2025

Der positive Abschluss des Haushaltsjahres 2020 von + 6,94 Mio. Euro darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Haushalt- und Finanzlage der folgenden Haushaltsjahre 2021 bis 2025 von erheblichen zusätzlichen Defiziten infolge drastisch wegbrechender Gewerbesteuereinnahmen geprägt sein wird.

Die zusätzlichen jährlichen Defizite in zweistelliger Millionenhöhe werden die eigene Handlungsfähigkeit der Stadt in den nächsten Jahren dramatisch einengen.

Allein im Haushaltsjahr 2021 werden uns Gewerbesteuern von 39,21 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2022 weitere 47,15 Mio. Euro wegbrechen.

Und leider ist erstmals bei meinen 16 Haushalten, die ich dem Rat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt habe, bei den Gewerbesteuern auch kein Licht am Ende des Tunnels zu sehen. Das heißt, ich erwarte auch in den Jahren 2023 bis 2025 weitere Gewerbesteuereinbrüche



gegenüber unserer Finanzplanung aus 2020 von insgesamt 141,48 Mio. Euro (-55,01 Mio. Euro in 2023, - 43,22 Mio. Euro in 2024 und – 33,24 Mio. Euro in 2025). Eine Stabilisierung der Gewerbesteuer nach unseren ursprünglichen Planungen vor Beginn der Corona-Pandemie und den Transformationsprozessen der Unternehmen erwarte ich für 2026/2027.

**Bereits an dieser Stelle weise ich darauf hin, dass diese äußerst dramatische Finanzentwicklung ausschließlich durch die hohen Einbrüche bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer begründet ist; somit nicht hausgemacht, sondern fremdbestimmt ist!**

**Ursächlich für diese äußerst dramatische Finanzentwicklung sind die Corona-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen für die Betriebe in Salzgitter sowie die Auswirkungen der richtigen und notwendigen Transformationsprozesse der Industrieunternehmen hin zu klimaneutralen Produktionsverfahren.**

**Diese finanzielle Talfahrt, die die Stadt Salzgitter nicht zu verantworten hat, wird die Stadt Salzgitter – wie andere Städte, Gemeinden und Landkreise in Niedersachsen auch – nur durch weitere finanzielle Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land Niedersachsen meistern können. Diese sind auch in der Pflicht, ihre Kommunen, die die Corona-Pandemie erfolgreich bekämpfen und die staatliche Zielsetzung der Klimaneutralität erfolgreich vor Ort, wie Salzgitter mit den „BigFive“ (Salzgitter AG, VW, MAN, Bosch und ALSTOM), umsetzen, nicht im Regen stehen zu lassen. Ich erwarte eine Fortsetzung des kommunalen Rettungspaketes auch über das Haushaltsjahr 2020 hinaus, mindestens aber die vollständige Übernahme der Gewerbesteuereinbrüche auch in den Haushaltsjahren 2021 und 2022.**

**Und ich erwarte, dass der Vorschlag von Bundesfinanzminister Olaf Scholz aus Mai 2020 „Kommunaler Solidarpakt 2020“ zur bundesweiten**

**Ablösung der kommunalen Altschulden wieder aufgegriffen wird, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Städten und Regionen wieder herzustellen. Gerade in dieser tiefen Krise ist es an der Zeit, die Kluft zwischen armen und reichen Kommunen zu schließen.**

**Denkbar wäre auch, dass die Städte, die sehr volatile Gewerbesteuerereinnahmen haben, zukünftig einen höheren kommunalen Anteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer oder höhere Schlüsselzuweisungen über die Finanzausgleichssysteme erhalten.**

An dieser Stelle erinnere ich an den Zukunftsvertrag des Landes Niedersachsen mit den Kommunalen Spitzenverbänden vom 17.12.2009, der bis zum Oktober 2016 abgewickelt worden ist. Das Land Niedersachsen und die Kommunalen Spitzenverbände hatten seinerzeit vereinbart, dass das Land und die Kommunale Familie je zur Hälfte einen Entschuldungsfonds von 2,048 Milliarden Euro kreditfinanziert auflegen. Die Tilgungsleistungen des

kommunalen Anteiles von 1,024 Milliarden Euro werden über einen jährlichen Vorababzug bei dem kommunalen Finanzausgleich von 35 Mio. Euro/Jahr über 30 Jahre finanziert, also von der Gesamtheit aller Kommunen getragen.

Insgesamt wurden 1,71 Milliarden Euro als einmalige Entschuldungshilfe an 73 niedersächsische hochverschuldete Kommunen gezahlt, die sich in einem Zukunftsvertrag im Gegenzug zu sehr hohen eigenen Konsolidierungsmaßnahmen verpflichten mussten. Die mit Abstand höchste Entschuldungshilfe erhielt die Stadt Cuxhaven in 2016 mit 187,5 Mio. Euro.

Die Stadt Salzgitter fiel mit ihrem damaligen Verschuldungsgrad, der noch unter dem Verschuldungsgrad der 73 begünstigten Kommunen lag, leider aus den Förderkriterien heraus. Zu Deutsch: wir waren bis 2016 nicht so hoch verschuldet wie die 73 begünstigten Kommunen.

Nach der Finanzplanung des 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 war für den Planungszeitraum 2020 bis 2025 mit einem zusätzlichen Gesamtdefizit im Ertragshaushalt von -10,44 Mio. Euro zu rechnen, wobei erstmals ab dem Haushaltsjahr 2022 wieder geringe jährliche Überschüssen von 1 Mio. Euro/Jahr bis zu 3 Mio. Euro/Jahr eingeplant waren.

Unter Berücksichtigung meines 2. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 und meines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ist nach meiner aktuellen Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020 bis 2025 mit einem zusätzlichen Gesamtdefizit im Ertragshaushalt von -145,71 Mio. Euro zu rechnen – somit eine Verschlechterung um sage und schreibe -135,27 Mio. Euro.

Zur Erinnerung: Ich rechne für diesen Planungszeitraum 2020 bis 2025 mit Gewerbesteuereinbrüchen von sage und schreibe -249,33 Mio. Euro, wobei Bund und Land Niedersachsen im Haushaltsjahr 2020 den Ausfall bei der Gewerbesteuer i.H.v. 31,50 Mio. Euro vollständig

ausgleichen. Der danach bei der Stadt Salzgitter für diesen Planungszeitraum bis 2025 verbleibende Gewerbesteuerleinbruch beläuft sich auf -217,83 Mio. Euro.

Demgegenüber stehen in diesem Planungszeitraum bis 2025 zusätzliche Schlüsselzuweisungen nach dem kommunalen Finanzausgleich von insgesamt 99,15 Mio. Euro, aber auch geringere Einnahmen bei dem kommunalen Anteil an der Einkommensteuer von insgesamt -18,66 Mio. Euro.

**Also beläuft sich die rein finanztechnische Belastung der Stadt Salzgitter im Planungszeitraum bis 2025 auf immerhin noch insgesamt -137,34 Mio. Euro.**

**Und noch einmal: nicht hausgemacht, sondern fremdbestimmt!**

Liebe Ratsmitglieder, meine Damen und Herren,

**hierdurch sehe ich mich einmal mehr in meiner Auffassung bestätigt und werde nicht müde zu betonen, dass die Stadt Salzgitter kein Ausgabenproblem, sondern ein Einnahmeproblem hat. Und zwar neben einer stark volatilen Gewerbesteuer liegt unser Hauptproblem in der erheblichen strukturellen Unterfinanzierung bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben.**

Diese Unterfinanzierung beläuft sich allein für den Planungszeitraum 2020 bis 2025 auf mindestens 109,0 Mio. Euro.

Immerhin habe ich unseren Nds. Minister für Inneres und Sport, Herrn Boris Pistorius, vor kurzem überzeugen können, den von mir 2017 bei unserem Nds. Ministerpräsidenten, Herrn Stephan Weil, initiierten Integrationsfonds i.H.v. landesweit 10 Mio. Euro/Jahr auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 fortzusetzen, und zwar weiterhin mit der Zielsetzung, wenige und besonders von der Sekundärmigration betroffenen Städte, Gemeinden

und Landkreise weiterhin bei ihren herausfordernden und langfristigen Integrationsaufgaben zu unterstützen.

Salzgitter erhält aus diesem Integrationsfonds seit 2017 rd. 5 Mio. Euro/Jahr (also mithin bis 2022 insgesamt rd. 30 Mio. Euro).

Liebe Ratsmitglieder, meine Damen und Herren,

doch was heißt diese äußerst dramatische Finanzentwicklung für die Bürgerschaft, die Vereine, Verbände und Institutionen und auch die Unternehmen in unserer Stadt?

Die guten Nachrichten:

- 1) Ich habe keine Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen vorgesehen, die ja unstrittig der Kitt sind, der gerade unsere Stadtgesellschaft zusammenhält und das Leben in Salzgitter lebenswert macht. Die freiwilligen Zuschüsse an die Sozialverbände, Gesundheitseinrichtungen, die Kulturschaffenden und Sportvereine bleiben erhalten. Hier leisten wir uns keinen Luxus, sondern halten für die



Stadtgesellschaft lebenswichtige ehrenamtliche Strukturen aufrecht.

2) Ich habe auch keine Kürzungen beim Personal vorgesehen.

Wie Sie alle wissen, sind bereits in vielen Bereichen der Stadtverwaltung Stellen unbesetzt, weil es einen Fachkräftemangel in Niedersachsen gibt. Das betrifft insbesondere die Bereiche der Ingenieure, Techniker, Sozialarbeiter, Berufsfeuerwehrkräfte, Rettungssanitäter, aber auch Verwaltungskräfte. Hier den Rotstift anzusetzen, würde die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung in Frage stellen. Nichts desto trotz, werden im Falle einer erfolgreichen Aufgabenkritik Stellen auch gestrichen oder nicht eingerichtet. Zu Deutsch: da, wo wir uns von Aufgaben trennen, werden auch die nicht mehr benötigten Stellen gestrichen. Und wir müssen genau hinschauen und entscheiden, ob die kommunalpolitisch wünschenswerte Übernahme zusätzlicher Aufgaben mit

Blick auf die äußerst dramatische Haushaltslage wirklich zu rechtfertigen ist.

Den zwingend notwendigen Stellenbedarf wie z.B. 10 zusätzliche Planstellen für den Digitalpakt „Schulen“, 2 zusätzliche Facharztplanstellen und 4 Reservestellen im Gesundheitsamt, 2 Planstellen „Katastrophenschutzplan“, 9 zusätzliche Planstellen für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und die Höherausweisung von 33 Planstellen für Schulsekretärinnen und Schulsekretäre stelle ich selbstverständlich zur Verfügung.

3) Ich habe auch nicht den Verkauf des „Tafelsilbers“ vorgeschlagen. Wir besitzen noch 49,78 % Anteile an der WEVG Salzgitter GmbH & CO. KG, 5,1 % Anteile an dem Helios Klinikum Salzgitter GmbH, 61,10 % Anteile an der Wohnungsbaugesellschaft mbH Salzgitter und 0,39 % Anteil an der Avacon AG. Zum einen würden wir auf die jährliche Gewinnausschüttungen verzichten. Zum anderen besteht die Gefahr, dass kommunale

Steuerungsmöglichkeiten in lebenswichtigen Bereichen der Daseinsvorsorge verloren gehen könnten.

4) Ich habe nach der Erhöhung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer) zum 01.01.2019 auch keine weitere Erhöhung vorgesehen. Zum einen, weil die letzte Anpassung erst 2 Jahre her ist und zum anderen, weil die Bürgerschaft die für die äußerst dramatische Finanzentwicklung des städtischen Haushaltes ursächlichen Gewerbesteuereintrüche nicht zu vertreten hat.

Liebe Ratsmitglieder, meine Damen und Herren,

**bei Herausrechnen der Gewerbesteuereintrüche und weiteren finanztechnischen Auswirkungen infolge der Corona-19 Pandemie sowie der industriellen Transformationsprozesse würde sich das nach meiner aktuellen Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020 bis 2025 zusätzlich ergebende Gesamtdefizit im**

**Ertragshaushalt von -145,71 Mio. Euro um 143,38 Mio. Euro auf nur noch -2,33 Mio. Euro reduzieren.**

Gegenüber der Finanzplanung aus dem 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2020 für den Planungszeitraum 2020 bis 2025 wäre das sogar eine Verbesserung des ursprünglich geplanten Gesamtdefizites von -10,44 Mio. Euro um 8,11 Mio. Euro auf eben -2,33 Mio. Euro.

**Hier sehe ich wie oben dezidiert ausgeführt Bund und Land Niedersachsen in der Pflicht!**

Im Wesentlichen handelt es sich darüber hinaus im Ertragshaushalt um einen Wiederholungshaushalt.

Besonders hervorheben möchte ich die zusätzlichen Einplanungen von 100.000,00 Euro/Jahr für Projekte im Zuge der Wasserstoffstrategie der Stadt Salzgitter, max. 350.000,00 Euro/Jahr für die Fortführung des Sozialtickets und rd. 450.000,00 Euro/Jahr für Software- und Hardwareerweiterungen im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung.

Und wie sieht es im Investitionshaushalt aus?

Durch eine Beschränkung investiver Maßnahmen auf das notwendige und finanzierbare Maß findet eine erhebliche Nettoentschuldung im Planungszeitraum statt.

**Die mit Stand zum 1. Nachtragshaushalt 2020 erwartete Entschuldung von 8,43 Mio. Euro im Planungszeitraum (Haushaltsjahre 2019 bis 2023) wird um weitere 1,86 Mio. Euro auf 10,29 Mio. Euro im Planungszeitraum (Haushaltsjahre 2021 bis 2025) meines Doppelhaushaltes 2021/2022 verbessert.**

**Dennoch beläuft sich das Investitionsvolumen der Stadt Salzgitter im Haushaltsjahr 2021 auf 84,83 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2022 auf 63,56 Mio. Euro.**

Wir können also mit Fug und Recht feststellen:

Salzgitter ist weiter in Bewegung!

Wesentliche neue Investitionsmaßnahmen sind:

- 1) Einplanung des 10 % igen städtischen Eigenanteiles sowie der umfangreichen Landesmittel an der Umsetzung des 50 Mio. Euro investiven Strukturhilfeprogrammes des Landes

Niedersachsen für 3 neue Kindertagesstätten (Kita Salzgitter-Bad, Lichtenberg und Thiede) und 2 neue Grundschulen (An der Wiesenschule in Salzgitter-Bad und Lichtenberg), den Ankauf von Wohnblöcken von privaten Wohnungsgesellschaften in sogenannten städtebaulichen Problemquartieren sowie für den Wasserstoffcampus Salzgitter. Für dieses landesweit einmalige Fördervolumen habe ich gemeinsam mit MdL Stefan Klein intensiv, lange und am Ende auch erfolgreich bei der Nds. Landesregierung und im Nds. Landtag gekämpft.

- 2) Sanierung des Stadions am Salzgittersee mit einem Gesamtkostenvolumen von 3,4 Mio. Euro in den Jahren 2021 bis 2024 – aber nur bei einer Bundesförderung i.H.v. 90 %
- 3) Sanierung und Erneuerung des Thermalsolebades in Salzgitter-Bad mit einem Gesamtkostenvolumen von 6,09 Mio. Euro in den Jahren 2021 und 2022 - auch für dieses Projekt ist eine Bundesförderung beantragt.

4) Auflegen eines Sanierungs- und Neubauprogrammes für die Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren Salzgitters i.H.v. 1,2 Mio. Euro/Jahr für die nächsten 10 Jahre. Diese Kosten werden durch die Ausplanung von Mitteln in gleicher Höhe für die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrereinsatzfahrzeugen finanziert. Unser Feuerwehrfahrzeugpool ist durch ein inzwischen abgeschlossenes umfassendes Beschaffungsprogramm mit jährlich gleichem Finanzvolumen auf dem neuesten Stand. Ersatzbeschaffungen werden in den nächsten Jahren wegen Alters der Fahrzeuge nicht benötigt. Das Feuerwehrgerätehaus Salzgitter-Thiede ist mit Baukosten von insgesamt 970.000,00 Euro in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 bereits konkret eingeplant. Die weiteren Prioritäten bei den Feuerwehrgerätehäusern unserer Freiwilligen Feuerwehren muss das Stadtkommando in Absprache mit unserer Berufsfeuerwehr selbst noch festlegen.

- 5) Neubau der Feuerwache II in Salzgitter-Bad in den Haushaltsjahren 2023 bis 2026 mit einem Kostenvolumen von insgesamt 7,4 Mio. Euro
- 6) Sanierung der Aula am Gymnasium in Salzgitter-Bad in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 mit einem Kostenvolumen von insgesamt 7,3 Mio. Euro
- 7) Umbau des Obergeschosses der Burg Gebhardshagen mit einem Kostenvolumen von 871.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2021
- 8) Zuschuss i.H.v. 100.000,00 Euro an die städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Salzgitter zur Angleichung der historischen Fassade der abgebrannten Häuser in der Marktstraße in Salzgitter-Bad bei ihrem Wiederaufbau im Haushaltsjahr 2021
- 9) Umbau Requisitenlager und Künstlergarderobe der Kniki in Salzgitter-Bad mit einem Kostenvolumen von 75.000,00 Euro und Herstellung eines Seminarraumes in der Gedenkstätte KZ-Drütte (Zuschuss an den Arbeitskreis



Stadtgeschichte) i.H.v. 50.000,00 Euro im Haushaltsjahr  
2021

10) Wesentliche Straßenbaumaßnahmen 2021

K 30 Industriestraße Mitte Brückenerneuerung MI 6 i.H.v.  
2,0 Mio. Euro

Gittertor Salzgitter-Bad i.H.v. 2,2 Mio. Euro

Friedrich-Ebert-Straße Salzgitter-Bad i.H.v. 1,125 Mio. Euro

11) Wesentliche Straßenbaumaßnahmen 2022

K 30 Industriestraße Mitte Brückenerneuerung MI 6 i.H.v.  
4,0 Mio. Euro

Erschließung An der Zuckerfabrik Salzgitter-Barum i.H.v.  
2,0 Mio. Euro

Ortsdurchfahrt K 32 Salzgitter Gitter i.H.v. 2,3 Mio. Euro

12) Die vom Rat der Stadt Salzgitter am 19.12.2018  
beschlossene Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ab  
01.01.2021 wird durch langfristige Kürzung von investiven  
Maßnahmen dauerhaft gegenfinanziert. Der  
Beitragsausfall beträgt für den Planungszeitraum 2021 bis  
2026 insgesamt 4,575 Mio. Euro, d.h., 762.500,00

Euro/Jahr. Der Rat hat am 19.12.2018 ebenfalls beschlossen, zur Gegenfinanzierung der Einnahmeausfälle die jährlichen Zuschüsse für den Kleingartenfonds ab 2021 i.H.v. 180.000,00 Euro/Jahr zu streichen. Damit verbleibt immer noch ein ungedeckter Einnahmeausfall i.H.v. 582.500,00 Euro/Jahr.

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde erwartet bei eigenen Einnahmeverzichtsentscheidungen der Stadt Salzgitter eine 100 % ige Gegenfinanzierung.

Ich werde dem Rat noch in seiner Sitzung am 01.12.2020 folgenden 100 % igen Gegenfinanzierungsvorschlag zur Entscheidung unterbreiten:

Kürzungen dauerhaft bei

Städtebaulicher Rahmenplan – 60.000,00 Euro/Jahr

City Lebenstedt

Städtebaulicher Rahmenplan - 60.000,00 Euro/Jahr

City Salzgitter-Bad

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen – 92.500,00 Euro/Jahr

für Bauleitplanung

Kleine Straßenbaumaßnahmen - 260.000,00 Euro/Jahr

Kl. Entwässerungsbaumaßnahmen -110.000,00 Euro/Jahr

Liebe Ratsmitglieder,

für Ihre nun anstehenden Haushaltsberatungen wünsche ich Ihnen ein gutes Gelingen. Mit meinem Entwurf des Doppelhaushalts 2021/2022 habe ich Ihnen ein Instrument an die Hand gegeben, mit dem wir arbeiten können – und sollten, um die drängende Herausforderung unserer Haushaltssituation anzugehen und – meiner Meinung nach – auch zu bewältigen.

Nun wird Ihnen Herr Erster Stadtrat Eric Neiseke meine Ausführungen in einem finanztechnischen Teil ergänzen und näher erläutern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!